

**Niederschrift  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde  
am 22.02.2021  
im Gemeindehaus Riegenroth**

**Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 21.30 Uhr

**Stimmberechtigte Teilnehmer:**

Anwesend:

Berres, Marika

Dix-Lang, Daniel

Federhenn, Helmut

Haackmann, Kevin

Kunz, Ben

Martin, Ralf

Schüler, Jörg

**Weitere Teilnehmer:**

Als Gäste: Heinz Berres, Stefan Esser

Als Zuhörer: Klaus Jäger, Michael Kessler, Markus Schmitt, Stefan Tries

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Forstwirtschaftsplan 2021
3. Bebauungsplan „Oben am Stein II“
  1. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung
  2. Beschluss des weiteren Verfahrens
  3. Vergabe Ingenieurleistungen
4. Innenentwicklung „Zum Schöneberg“ Beratung und Beschlussfassung
5. Pachtangelegenheiten
6. Ruheforst Schöneberg
7. Landtagswahl am 14.03.2021
8. Mitteilungen und Anfragen

## **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfrage

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine geltend gemacht.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 2**

Forstwirtschaftsplan 2021

#### **SACHVERHALT:**

Herr Esser gibt zunächst einen Rückblick auf das Jahr 2020.

Bereits im April musste der erste Käferhieb erfolgen, da es deutlich zu trocken war. Im Juli erfolgte die 2. große Maßnahme mit rund 600 Festmetern und im Oktober nochmals eine kleinere mit ca. 130 Festmetern. Die letzte Maßnahme erfolgte im November mit rund 500 Festmetern. Die Vermarktung war leider weiterhin sehr schwierig. Auf Grund der Möglichkeit der Selbstverwertung konnte dennoch ein positiver Deckungsbetrag erreicht werden. Die Förderung für Schadh Holz ist von 4,00 Euro auf 7,00 Euro gestiegen. Das Minus beläuft sich auf Grund der Förderungen auf ca. 6.277,00 Euro statt der im Plan vorgesehenen 17.000,00 Euro

Ausblick auf 2021

Bei der Fichte sind auch in diesem Jahr keine Einzelplanungen sondern nur Reaktionen auf den Käferbefall möglich. Die Preise für die Verwertung steigen jedoch wieder leicht an. Als Brennholz wird lediglich das eingeschlagen was bestellt wurde.

An der Breitenbachsmühle wurde bereits eine Verkehrssicherungsmaßnahme durchgeführt. Die Bundeswaldprämie für die Beschaffung von Pflanzen ist im vorliegenden Wirtschaftsplan noch nicht enthalten und beläuft sich auf 12.900,00 Euro. Herr Esser schlägt vor, diese Prämie für die Wiederbewaldung einzusetzen.

Eine Waldbegehung ist Corona bedingt weiterhin nicht erlaubt.

Zu der vorliegenden forstbehördlichen Stellungnahme gibt Herr Esser folgende Erläuterung:

In einem waldbaulichen Gutachten wird der Wildverbiss aufgenommen und in 3 Stufen eingeteilt. Hierauf aufbauend wird von der unteren Jagdbehörde der Abschussplan festgelegt. In einer mit Douglasien bepflanzten Schonung wurde ein hoher Verbiss festgestellt und diese als hoch gefährdet eingestuft, so dass ein höherer Abschuss nötig ist. Herr Tries bat darum ihn zukünftig mit einzubinden. Zur Begutachtung treffen sich Herr Esser, Herr Kunz und Herr Tries.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan zu.

**BESCHLUSS:**

Lt. Beschlussvorschlag

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen,    Nein-Stimmen,    Enthaltungen

**TOP 3**

Bebauungsplan „Oben am Stein II“

3.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung

3.2 Beschluss des weiteren Verfahrens

**SACHVERHALT:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (§§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1, § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch) im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Oben am Stein II“ erfolgte in der Zeit vom 14.12.2020 bis 15.01.2021. Die hieraus eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen. Die Ingenieurgesellschaft Berres hat die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge erarbeitet, die mit den Stellungnahmen Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung des Ortsgemeinderates sind.

Herr Berres teilt mit, dass alle Würdigungen und Abwägungen in die Textvorlage eingearbeitet wurden.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB wie in der Anlage aufgeführt und beauftragt die Ing.-Ges. Berres mit der Einarbeitung der hieraus notwendigen Änderungen/Ergänzungen der Planunterlagen.

Die Verfahrensunterlagen werden für den nächsten Verfahrensschritt der Offenlage um den Fachbeitrag Naturschutz und den Umweltbericht ergänzt.

Der Rat billigt die im Entwurf vorliegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Oben am Stein II“ bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht sowie dem Fachbeitrag Naturschutz und Grünordnungsplan, und beschließt die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden.

**BESCHLUSS:**

Lt. Beschlussvorschlag

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7  
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7  
x Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen  
7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

3.3 Vergabe Ingenieurleistungen

**SACHVERHALT:**

Es liegt ein Angebot des Ingenieurbüros Berres über 26.859,53 Euro brutto vor. Das Ingenieurbüro Berres war bereits mit der Machbarkeitsstudie beauftragt

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Berres mit den Leistungen lt. Angebot.

**BESCHLUSS:**

Lt. Beschlussvorschlag

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7  
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7  
x Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen  
7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

**TOP 4**

Innenentwicklung „Zum Schöneberg“ Beratung und Beschlussfassung

**SACHVERHALT:**

Nach dem Ankauf des Grundstückes „Somepeere“ und dem Abriss der Gebäude, soll entschieden werden, wie weiter vorgegangen wird. Heinz Berres berichtet von einem Abstimmungstermin mit der Verbandsgemeindeverwaltung. Grundsätzlich wäre die Umsetzung des Projektes „altersgerechtes Wohnen“ möglich.

Der Gemeinderat diskutiert unterschiedliche Möglichkeiten der Bebauung und trifft folgende Beschlüsse:

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Die Gemeinde errichtet auf der entstandenen Fläche ein neues Gemeindehaus.

**BESCHLUSS:**

Lt. Beschlussvorschlag

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

1 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, Enthaltungen

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Die Gemeinde wird die entstandene Fläche als Gewerbegebiet ausweisen.

**BESCHLUSS:**

Lt. Beschlussvorschlag

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, Enthaltungen

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Die Gemeinde will auf der entstandenen Fläche Wohnraum schaffen.

**BESCHLUSS:**

Lt. Beschlussvorschlag

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

x Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, Enthaltungen

**SACHVERHALT:**

Die Ortsgemeinde Riegenroth beabsichtigt die im gemeindeeigentum befindliche und freigestellte Fläche Zum Schöneberg einer Wohnbauentwicklung zuzuführen. Hierfür ist ein Bebauungsplan nach den Vorgaben des Baugesetzbuches aufzustellen. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen, die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung (§ 1 BauGB). Da die zu überplanende Fläche an landwirtschaftliche Betriebe bzw. Betriebe mit Tierhaltung angrenzt, sollen die zu erwartenden Geruchs- und Lärmimmissionen im Plangebiet vorgezogen ermittelt und beurteilt werden.

Der Ortsgemeinde liegen hierzu entsprechende Angebote von Ingenieurbüros vor.

Schallgutachten:

Ingenieurbüro Pies, Boppard Honorarangebot 5.295,50 €

Immission/Emmissionsgutachten - Geruch:

TüV Rheinland Energy GmbH, Köln; Angeobt auf Stundenbasis; Mindesthonorar 7.675,50€

Lohmeyer GmbH, Karlsruhe; Honorarangebot Grundleistungen 7.996,80 €

uppenkamp und partner GmbH, Leichlingen; Honorarangebot 6.259,40 €

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Bauleitplanverfahren für die Nachverdichtung der Flächen Zum Schöneberg zu berücksichtigenden Immissionen Schall und Geruch bewerten zu lassen.

Der Rat erteilt hierzu den Auftrag zur Aufstellung einer Lärmprognose an das Ingenieurbüro Pies zum Honorar von 5.295,50 €.

Den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie Geruch erteilt der Rat zum Honorarangebot von 6.259,40 € an das Büro uppenkamp und partner. Der Auftrag wird gestuft beauftragt. Die Beauftragung der im Honorarangebot beinhalteten Bedarfspositionen erfolgt nach Erforderlichkeit und Vorergebnis.

**BESCHLUSS:**

Lt. Beschlussvorschlag

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

x Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

## TOP 5

### Pachtangelegenheiten

#### SACHVERHALT:

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat bei Ortsbürgermeister Kunz die Richtigkeit der bestehenden Pachtverhältnisse angefragt. Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass der Pachtverträge bereits seit den 90er Jahren nicht mehr angepasst wurde. Aktuell beträgt der Pachtpreis für Grünland 0,50 Euro und für Ackerland 1,00 Euro. Ortsbürgermeister Kunz hat mit den Pächtern Gespräche geführt.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beauftragt Ortsbürgermeister Kunz neue Pachtverträge mit den Pächtern abzuschließen. Rahmenbedingungen: Ackerland 1,5€ je ar, Grünland 0,75 € je ar, Laufzeit 6 Jahr mit Kündigungsfrist 24 Monate

#### BESCHLUSS:

Lt. Beschlussvorschlag:

#### ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7  
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7  
x Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen  
6 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

## TOP 6

### Ruheforst Schöneberg

#### SACHVERHALT

Die Gemeinde hat die Genehmigungsurkunde zur Errichtung eines Friedhofes zur Urnenbeisetzung durch die Kreisverwaltung erhalten. Es sollen andere Ruheforste besichtigt werden, um weitere Informationen zu sammeln.

Die Aufforstung entlang des Waldstreifens muss noch erfolgen. Die Beschaffung der Pflanzen kann über Herrn Esser erfolgen.

## TOP 7

### Landtagswahl am 14.03.2021

#### SACHVERHALT:

Herr Kunz verteilt die entsprechenden Infoblätter und weist auf die Hygienevorschriften hin.

## TOP 8

### Verschiedenes/Mitteilungen/Anfragen

1. Die Verbandsgemeinde hat mit der Gemeinde einen Mietvertrag über die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses abgeschlossen. Die Miete beträgt jährlich 1.000,00 Euro.
2. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt für das Jahr 2021 84.701,00 Euro.
3. Die Stiftung der Kreissparkasse für die Förderung des lokalen Tourismus hat eine Förderung von Liegen und Ruhebänken ausgeschrieben. Wir haben eine Bewerbung abgegeben.
4. Es gab eine Anfrage einer Mitbürgerin bezüglich der Besetzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen bei Ortsbürgermeister Kunz und Marika Berres. Gemäß der entsprechenden Satzung soll der Seniorenbeirat mindestens zur Hälfte aus Personen bestehen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Der Vorschlag, Frau Dukart als Ersatzperson zu benennen ist somit satzungskonform und bleibt bestehen.
5. Herr Kessler bekundet in öffentlicher Sitzung sein Interesse als Gemeindearbeiter für die Ortsgemeinde tätig zu werden.

Vorsitzende/r:



(Kunz)

Ortsbürgermeister

Schriftführer/in:



(Berres)